



FFG
Forschung wirkt.

MÄRZ 2021



**CORPORATE GOVERNANCE BERICHT
FÜR DAS JAHR 2020**

INHALTSVERZEICHNIS

| | |
|--|-----------|
| Tabellenverzeichnis..... | 3 |
| 1 Bekenntnis zum Public Corporate Governance Kodex | 4 |
| 2 Geschäftsführung und Aufsichtsrat | 5 |
| 2.1 Geschäftsführung | 5 |
| 2.2 Zahlungen an ehemalige Geschäftsführer | 9 |
| 3 Arbeitsweise Von Geschäftsleitung und Aufsichtsrat | 10 |
| 3.1 Arbeitsweise der Geschäftsleitung | 10 |
| 3.2 Arbeitsweise des Aufsichtsrates..... | 11 |
| 4 Berücksichtigung von Genderaspekten | 12 |
| 4.1 Anteil von Frauen in der Geschäftsleitung und im Aufsichtsrat | 12 |
| 4.2 Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Frauen in der Geschäftsleitung, im Aufsichtsrat und in leitender Stellung..... | 12 |
| 5 Externe Evaluierung..... | 13 |

TABELLENVERZEICHNIS

| | |
|--|----|
| Tabelle 1: Informationen über die Aufsichtsräte der FFG | 7 |
| Tabelle 2: Informationen über beratende Mitglieder im Aufsichtsrat der FFG..... | 8 |
| Tabelle 3: Informationen über ausgetretene Aufsichtsratsmitglieder der FFG | 8 |
| Tabelle 4: Aufsichtsratsvergütungen..... | 9 |
| Tabelle 5: Häufigkeit der stattgefundenen Ausschüsse | 11 |
| Tabelle 6: Anteile von Frauen in der Geschäftsleitung und im Aufsichtsrat..... | 12 |

1 BEKENNTNIS ZUM PUBLIC CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Bundes Public Corporate Governance Kodex (kurz auch B-PCGK) enthält wesentliche Bestimmungen geltenden Rechts sowie international und national anerkannte Standards zur Leitung und Überwachung von Unternehmen des Bundes, seiner Tochtergesellschaften und Subunternehmen unter Berücksichtigung der besonderen Aufgaben und gemeinwirtschaftlichen Verantwortung dieser Unternehmen.

Ziel dieses Kodex ist es, die Unternehmensführung und –überwachung transparenter zu machen und die Rolle des Bundes und der Unternehmen des Bundes als Anteilseigner klarer zu fassen.

Der [Kodex 2017](#) erlangt Geltung durch freiwillige Selbstbindung des Bundes und ist im Dokumentenarchiv des Bundeskanzleramtes öffentlich verfügbar.

Die FFG bekennt sich zur Einhaltung des Österreichischen Bundes Public Corporate Governance Kodex in der geltenden Fassung und hält – mit Ausnahme der unten angeführten Punkte - alle verbindlich einzuhaltenden „K“-Regeln¹ des Kodex ein.

Das Kerngeschäft der FFG besteht in der Vergabe von Förderungen, unter der Nutzung verschiedenster Instrumente, und Darlehen für Forschungszwecke. Um die nötige strategische Ausrichtung des Aufsichtsrates laut FFG-Gesetz zu gewährleisten werden regelmäßig auch Vertreter und Vertreterinnen von Unternehmen, die Förderungen der FFG erhalten, als AufsichtsrätInnen nominiert. Da der Aufsichtsrat der FFG allerdings nicht in die Vergabe von Förderungen eingebunden ist, entstehen durch diese Praxis keine Interessenkonflikte. Dies wirkt sich in folgenden Punkten des Kodex aus:

- 8.4 Kreditgewährung an Mitglieder des Überwachungsorganes
- 11.2.1.4 iVm 11.6.5 geschäftliche Beziehungen zum Unternehmen
- Hr. GD DI Johann Marihart ist zusätzlich zu seiner Funktion als stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der FFG auch Vorsitzender des Beirates des Bereiches Basisprogramme.

¹¹ Im Public Corporate Governance Kodex sind folgende Regeln vorgesehen: „K-Regeln“ (=Verpflichtende Regeln), das sind durch den B-PCGK vorgeschriebene Maßnahmen und „C-Regeln“ (Comply or Explain), deren Nichteinhaltung begründet werden muss.

Die nachfolgenden „C“-Regeln erfüllt die FFG durch Abgabe der folgenden Erklärungen:

- 8.3.3.1. Die aktuell gültige Haftpflichtversicherung für Geschäftsführung und Aufsichtsrat wurde im Jahr 2012 abgeschlossen. Diese sieht derzeit keine TWO-Tier Trigger Policy vor. Die FFG hat gemeinsam mit einem Versicherungsmakler diese Fragestellung geprüft und ist zur Entscheidung gekommen, dass aufgrund der speziellen Unternehmensstruktur und der Kosten/Nutzen-Ratio eine TWO-Tier Trigger Policy nicht sinnvoll erscheint

2 GESCHÄFTSFÜHRUNG UND AUFSICHTSRAT

2.1 Geschäftsführung

Dr. Henrietta Egerth-Stadlhuber

Geboren 1971, Geschäftsführerin seit 1.9.2004
Ende der laufenden Funktionsperiode 31.8.2023

In der FFG zuständig für:

- Finanztechnische Angelegenheiten des Bereiches Basisprogramme (Bereich „Basisprogramme“)
- Bereich „Strukturprogramme“
- Bereich „Europäische und Internationale Programme“
- Finanzwesen (Zentrales Service „Finanzen“)
- Personal (Zentrales Service „Personal und Organisation“)
- Recht (Zentrales Service „Recht, Compliance und Interne Audits“)

In die Geschäftsführungsverantwortung beider GeschäftsführerInnen fallen folgende Bereiche und Stabstellen:

- Bereich „Operations Management“
- Bereich „Projektcontrolling und Audits“
- Stabstelle „Forschungsprämie“
- Stabstelle „Strategie“

Mitgliedschaften gem. 15.2.4 B-PCGK 2017:

- Aufsichtsratsmitglied der Erste Group Bank AG
- Aufsichtsratsmitglied (Kuratorium) Technisches Museum Wien mit österr. Mediathek
- Aufsichtsratsmitglied der NÖ Kulturwirtschaft GesmbH.
- Mitglied des Universitätsrates der Universität Innsbruck
- Vizepräsidentin im Management Club

- Mitglied Zukunft.Frauen
- Mitglied WKO Außenwirtschaft Österreich
- Mitglied Austrian Development Agency (ADA)
- Mitglied UNIQA Versicherungsverein Privatstiftung
- Kuratoriumsmitglied des Institutes für Höhere Studien (IHS)
- Mitglied des Rates für Forschung und Technologie in Oberösterreich
- Mitglied des Wissenschafts- und Forschungsrates des Landes Salzburg
- Mitglied des Forschungsrates Steiermark
- Gesellschafterin der STEG-Invest-GmbH

Eine D&O-Versicherung ist vorhanden.

| | |
|--|--------------|
| Erfolgsunabhängiges Gehalt 2020 (brutto) | € 204.569,85 |
| Prämie für das Jahr 2019 (brutto) | € 40.800,00 |
| Vertragliche Altersversorgung | € 19.676,70 |

Dr. Klaus Pseiner

Geboren 1956, Geschäftsführer seit 1.9.2004
 Ende der laufenden Funktionsperiode 31.8.2023

In der FFG zuständig für:

- Fördertechnische Abwicklung des Bereiches Basisprogramme (Bereich „Basisprogramme“)
- Bereich „Thematische Programme“
- Bereich „Agentur für Luft- und Raumfahrt“
- Controlling (Zentrales Service „Finanzen“)
- Zentrales Service „Unternehmenskommunikation“
- Organisation/Facility Management (Zentrales Service „Personal und Organisation“)

In die Geschäftsführungsverantwortung beider GeschäftsführerInnen fallen folgende Bereiche und Stabstellen:

- Bereich „Operations Management“
- Bereich „Projektcontrolling und Audits“
- Stabstelle „Forschungsprämie“
- Stabstelle „Strategie“

Mitgliedschaften gem. 15.2.4 B-PCGK 2017:

- Aufsichtsratsmitglied beim Austrian Institute of Technology (AIT)
- Mitglied des Rates für FTI im Burgenland
- Mitglied des Forschungs- und Wissenschaftsrates Kärnten

Eine D&O-Versicherung ist vorhanden.

| | |
|--|--------------|
| Erfolgsunabhängiges Gehalt 2020 (brutto) | € 204.569,85 |
| Prämie für das Jahr 2019 (brutto) | € 40.800,00 |
| Vertragliche Altersversorgung | € 19.676,70 |

Aufsichtsrat

Tabelle 1: Informationen über die Aufsichtsräte der FFG

| Name | Entsendet von | Geburtsdatum | Funktionen | Aufsichtsrat seit |
|---|------------------------------------|--------------|--|-------------------|
| Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell Vorsitzende | BMK | 1952 | Vorsitzende; Präsidium, Personalausschuss, Personalausschuss GF, Prüfungsausschuss | 29.06.2012 |
| GD DI Johann Marihart, stellvertretender Vorsitzender | BMDW | 1950 | Stellvertretender Vorsitzender, Präsidium, Prüfungsausschuss Personalausschuss GF | 25.08.2004 |
| DI Dr. h.c. Hannes Bardach | Wirtschaftskammer Österreich | 1952 | Personalausschuss GF | 31.08.2007 |
| DI MMag. Dr. Christian Grabner | Industriellenvereinigung | 1978 | | 01.10.2013 |
| DI Günter Rübiger | BMDW | 1950 | | 05.08.2011 |
| Mag. Christa Schlager | Bundesarbeiterkammer | 1969 | | 13.03.2017 |
| MMag. Agnes Streissler-Führer | Österreichischer Gewerkschaftsbund | 1968 | | 12.04.2018 |
| Mag. Ulrike Domany-Funtan | BMDW | 1978 | | 07.07.2020 |
| Dr. Iris Eisenberger | BMK | 1972 | | 22.10.2020 |
| Dr. Martina Mara | BMK | 1981 | | 22.10.2020 |
| DI Peter Baumhauer | Betriebsrat | 1958 | Präsidium, Personalausschuss | 01.09.2004 |
| DI Maria Bürgermeister-Mähr | Betriebsrat | 1972 | | 13.05.2009 |
| Mag. Alexander Kosz, MA, MSc | Betriebsrat | 1968 | | 01.09.2004 |
| Mag. Monika Egger-Fuchs | Betriebsrat | 1970 | | 09.07.2020 |
| Ing. Markus Hinterwallner | Betriebsrat | 1977 | Prüfungsausschuss | 11.05.2017 |

Mitglieder mit beratender Stimme:

Tabelle 2: Informationen über beratende Mitglieder im Aufsichtsrat der FFG

| Name | Firma/Ministerium/Institution | Geburtsdatum | Mitglied seit |
|------------------------------|---|--------------|---------------|
| Dr. Sonja Puntscher-Riekmann | Aufsichtsratsvorsitzende FWF | 1954 | 01.01.2020 |
| Dr. Klara Sekanina | Vorsitzender des Rates für Forschung und Technologieentwicklung | 1965 | 24.11.2020 |

Mitglieder, die im Jahre 2020 ausgetreten sind:

Tabelle 3: Informationen über ausgetretene Aufsichtsratsmitglieder der FFG

| Name | Geburtsdatum | Mitglied seit | ausgetreten am |
|---------------------------------------|--------------|---------------|----------------|
| Univ. Prof. DI Dr. Hans Sünkel | 1948 | 01.01.2016 | 31.12.2019 |
| Dr. Corinna Wilken | 1976 | 13.05.2009 | 19.05.2020 |
| Mag. Günter Thumser | 1955 | 19.03.2018 | 06.07.2020 |
| Dkfm. Dr. Hannes Androsch | 1938 | 01.12.2010 | 31.08.2020 |
| Univ. Prof. Dr. Markus Hengstschläger | 1968 | 01.09.2015 | 31.08.2020 |
| Günter Grabher | 1965 | 20.03.2018 | 21.10.2020 |
| DI Dr. mont. Andreas Weber | 1980 | 19.03.2018 | 21.10.2020 |

Seit dem Bestehen der FFG werden für die Aufsichtsratsmitglieder (ausgenommen Personalvertreter) folgende Aufsichtsratsvergütungen ausbezahlt:

Tabelle 4: Aufsichtsratsvergütungen

| Aufsichtsratsvergütungen für folgende Positionen | Betrag in Euro |
|--|----------------|
| Vorsitzende(r) | 3.500,-- |
| Stellvertretung der(s) Vorsitzenden | 3.000,-- |
| Sonstige Mitglieder nach §6 (2) FFG Gesetz | 2.000,-- |
| Beratende Mitglieder | 1.000,-- |

Im Falle von BundesbeamtInnen erfolgt die Auszahlung der Aufsichtsratsvergütungen an das Bundesministerium für Finanzen. Betriebsräte erhalten keine Aufsichtsratsvergütung.

2020 wurden € 25.500,-- für die Aufsichtsratsstätigkeit 2019 ausbezahlt

Bei unterjährigem Eintritt bzw. Ausscheiden werden die Vergütungen nur anteilig ausbezahlt.

2.2 Zahlungen an ehemalige Geschäftsführer

Von Vorgängerorganisationen der FFG

Prof. Dr. Johannes Ortner

Geboren 1933, Geschäftsführer der Österreichischen Gesellschaft für Weltraumfragen (Vorgängerorganisation, die 2004/2005 in die FFG mittels Gesamtrechtsnachfolge verschmolzen wurde) vom 1. Jänner 1974 bis zum 31. Mai 1998

Ruhestandsbezug im Jahr 2020 (brutto): € 96.165,56

Von der FFG

Keine

3 ARBEITSWEISE VON GESCHÄFTSLEITUNG UND AUFSICHTSRAT

3.1 Arbeitsweise der Geschäftsleitung

- Kompetenzverteilung: Siehe 2.1
- Geschäfte, zu welchen die Geschäftsleitung die Zustimmung des Überwachungsorgans einzuholen hat:

§7 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates:

- a) die Festlegung allgemeiner Grundsätze der Geschäftspolitik, insbesondere Beschlussfassung über die Mehrjahres- und die jährlichen Arbeitsprogramme nach § 8 FFG-G;
- b) die Zustimmung zur Einrichtung der Bereiche und der Beiräte;
- c) die Zustimmung zur Bestellung der Geschäftsführer;
- d) die Überwachung der Tätigkeit der Ausschüsse;
- e) die Genehmigung des Voranschlags (Budget);
- f) die Zustimmung zur Erteilung der Prokura und Handlungsvollmacht;
- g) die Zustimmung zur Vornahme von Investitionen und sonstigen Anschaffungen, soweit diese nicht budgetiert sind und den Betrag von € 35.000,-- (in Worten: Euro fünfunddreißigtausend) im Einzelfall oder zusammen im Jahr von € 200.000,-- (in Worten: Euro zweihunderttausend) übersteigen
- h) die Zustimmung zum Erwerb und zur Veräußerung von Beteiligungen;
- i) die Zustimmung zum Erwerb, zur Veräußerung und zur Belastung von Liegenschaften oder liegenschaftsbezogener Rechte;
- j) die Zustimmung zur Aufnahme von Anleihen, Darlehen und Krediten, die den Betrag von € 350.000,-- (in Worten: Euro dreihundertfünfzigtausend) im Einzelfall oder von € 700.000,-- (in Worten: Euro siebenhunderttausend) insgesamt in einem Geschäftsjahr übersteigen, soweit sie nicht zum ordentlichen Geschäftsbetrieb gehören;
- k) die Zustimmung zur Gewährung von Darlehen und Krediten, soweit sie nicht zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb gehören;
- l) die Zustimmung zum Abschluss aller Geschäfte, die nicht zum gewöhnlichen Geschäftsbetrieb gehören, wozu jedenfalls Dauerschuldverhältnisse zu zählen sind, die eine längere Laufzeit als auf drei Jahre oder eine Jahresbelastung von mehr als EUR 100.000,-- (Euro einhunderttausend) aufweisen;
- m) die Zustimmung zum Abschluss, der Änderung und der Beendigung von Dienstverträgen mit einem Jahresbruttoentgelt von mehr als EUR 100.000,-- (Euro einhunderttausend) und von Werkverträgen (Beratungsverträge) in der Höhe von mehr als EUR 200.000,-- (Euro zweihunderttausend),

- n) die Zustimmung zur Bestellung und Abberufung der Leitung der Internen Audits;
- o) die Zustimmung zu Verträgen mit dem Jahresabschlussprüfer, die nicht unmittelbar im Zusammenhang mit der Jahresabschlussprüfung stehen;
- p) die Genehmigung des Corporate Governance Berichtes.

3.2 Arbeitsweise des Aufsichtsrates

Tabelle 5: Häufigkeit der stattgefundenen Ausschüsse

| Ausschüsse | Sitzung 2020 | Entscheidungsbefugnisse |
|--------------------------|--------------|--|
| Präsidium | 0 | |
| Prüfungsausschuss | 2 | §30g Abs 4a GmbH-G |
| Personalausschuss | 2 | §7 Abs 4 lit f GO-AR §7 Abs 4 lit m GO-AR §7 Abs 4 lit n GO-AR |
| Personalausschuss der GF | 2 | §9 Abs 3 GO-AR |

Der gesamte Aufsichtsrat ist im Jahre 2020 4-mal zu Sitzungen zusammengetreten.

Aufgrund der Covid-19 Restriktionen wurde der erste Aufsichtsrat Mitte März 2020 in einem interaktiven schriftlichen Verfahren durchgeführt. Alle weiteren Sitzungen 2020 – mit Ausnahme des ersten Prüfungsausschusses, der kurz vor dem ersten Lockdown in gewohnter Art und Weise stattgefunden hat – wurden virtuell abgehalten.

Dem Aufsichtsrat obliegt es, im Rahmen der Aufgaben, die ihm aufgrund der Gesetze, der Errichtungserklärung sowie dieser Geschäftsordnung zugewiesen werden, die Geschäftsführung zu beraten und ihre Tätigkeit zu überwachen und sich zu diesem Zweck regelmäßig über den Stand der Geschäftsangelegenheiten Kenntnis zu verschaffen und über die in §7 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates dargestellten Geschäfte eine Entscheidung herbeizuführen.

Mitglieder des Aufsichtsrates, die an weniger als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrates teilgenommen haben:

Keine

4 BERÜCKSICHTIGUNG VON GENDERASPEKTEN

4.1 Anteil von Frauen in der Geschäftsleitung und im Aufsichtsrat

Stichtag 31.12.2020

Tabelle 6: Anteile von Frauen in der Geschäftsleitung und im Aufsichtsrat

| Position | Anteil der Frauen in Prozenten | Anteil der Frauen in absoluten Zahlen |
|--|--------------------------------|---------------------------------------|
| Geschäftsführung | 50% | 1 von 2 |
| Aufsichtsrat KapitalvertreterInnen | 60% | 6 von 10 |
| Aufsichtsrat BelegschaftsvertreterInnen | 40% | 2 von 5 |
| Aufsichtsrat Gesamt | 53% | 8 von 15 |

4.2 Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils der Frauen in der Geschäftsleitung, im Aufsichtsrat und in leitender Stellung

Aufgrund des ausgewogenen Verhältnisses zwischen Männern und Frauen in der Geschäftsführung und im Aufsichtsrat sind für diese Organe derzeit keine Maßnahmen zu setzen.

Von den Führungspositionen innerhalb der FFG sind derzeit von 15 Positionen 7 mit Frauen besetzt.

Die FFG setzt im Bereich der Führungskräfteentwicklung/Nachwuchsförderung besondere Schwerpunkte im Bereich der Frauenförderung und ermutigt im Recruiting Frauen aktiv, sich für Führungspositionen zu bewerben. Das Thema „Führen in Teilzeit“ wird von der FFG aktiv ermöglicht und erfolgreich umgesetzt.

5 EXTERNE EVALUIERUNG

Die externe Evaluierung des Berichtes wurde im Zuge der Abschlussprüfung 2018 durchgeführt.

Wien, im März 2021

Dr. Henrietta Egerth-Stadlhuber

Geschäftsführerin

Dr. Klaus Pseiner

Geschäftsführer

Dr. Gertrude Tumpel-Gugerell

Vorsitzende des Aufsichtsrates